

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.04.2016

Neubau eines Austragshauses in Schlag

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn es gemäß § 201 BauGB (landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit) privilegiert ist. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen und leitet den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Freising weiter.

Neubau eines Doppelhauses in Bergen, Inkofener Straße

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen und leitet den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Freising weiter.

Teilnutzungsänderung der bestehenden Garage in einen gewerblichen Hofladen mit Kleincafe in Schlag

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, da die künftige Nutzung die öffentlichen Belange des § 35 Abs. 3 BauGB (Flächennutzungsplan, Naturschutz, Orts- und Landschaftsbild, Splittersiedlung) nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen und leitet den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Freising weiter.

Breitbandausbau in der Gemeinde Wang – Vergabe an die Telekom Deutschland GmbH

Das Auswahlverfahren wurde als 2-stufiger Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Angebotsende war nach Fristverlängerung der 18.03.2016.

Am Teilnahmewettbewerb teilgenommen haben die Anbieter amplus, Deutsche Glasfaser, inexo und Telekom. Zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden aufgrund der gewählten Auswahlkriterien die Firmen Deutsche Glasfaser, inexo und Telekom.

Zur Bewertung lag allein das Angebot der Telekom Deutschland GmbH in originaler Papierform vor. Abgegeben wurde sowohl ein Gesamtangebot, als auch je ein Angebot für Los 1 Hagsdorf, Schweinersdorf, Thulbach, Los 2 Gewerbegebiet Spörerau, Los 3 Bergen Nord und Los 4 Dornhaselbach.

Die Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Da nur das Angebot eines Anbieters eingegangen ist, konnte keine vergleichende Bewertung anhand der vorgegebenen Kriterien des Auswahlverfahrens durchgeführt werden.

a) Auf Grundlage der gutachterlichen Bewertung beschließt der Gemeinderat das Gesamtangebot der Telekom Deutschland GmbH auszuwählen und vorbehaltlich der Zustimmung des Breitbandzentrums und der Förderstelle der Regierung von Oberbayern mit diesem Anbieter einen Kooperationsvertrag zu schließen.

b) Der vorgelegte Finanzierungsplan wird genehmigt. Folgende Zahlungen sind zu leisten:

- 25% der Deckungslücke nach Feinplanung und Wegesicherung (43.869,75 Euro in ca. September 2016)
- 25% der Deckungslücke nach Abschluss der Tiefbauarbeiten (43.869,75 Euro in ca. Dezember 2016)
- 50% der Deckungslücke nach Inbetriebnahme (87.739,50 Euro ca. Juni 2017)

Die Gemeinde Wang erhält auf Basis der Deckungslücke in Höhe von 175.479,- Euro eine staatliche Förderung in Höhe von 70%. Die Zuwendung beträgt somit 122.835,30 Euro. Davon abgezogen wird das sogenannte „Startgeld Netz“ (5.000,- Euro), das die Gemeinde im Vorfeld der Planungen beantragt und bereits ausbezahlt bekommen hat. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 117.835,30 Euro. Der von der Förderung nichtgedeckte Aufwand (30% aus 175.479,- Euro + 5.000,- Euro = 57.643,70 Euro) muss von der Gemeinde Wang auf eigene Kosten finanziert werden.